

RS Vwgh 1995/6/30 93/12/0348

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.06.1995

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §27;

Rechtssatz

Die Kommission für das betriebliche Vorschlagswesen beim BMAA ist, selbst wenn es sich bei ihr um eine Behörde handelte, jedenfalls nicht oberste Behörde iSd § 27 VwGG.

Schlagworte

Anrufung der obersten Behörde

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993120348.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at